



Diese Kosten dürfen Sie Ihren Mitarbeitern im Jahr 2024 steuerfrei erstatten

	bis 29.2.2024	ab 1.3.2024
Für nachgewiesene umzugsbedingte Unterrichtskosten je Kind, maximal	1.181 €	1.286 €
Der Pauschbetrag für sonstige Umzugsauslagen beträgt für Verheiratete	1.476 €	1.607 €
Für ledige Mitarbeiter reduziert sich der Betrag auf	886 €	964 €
Zusätzlich dürfen Sie für jede weitere Person einen Pauschbetrag in der rechts aufgeführten Höhe steuerfrei erstatten. Ausgenommen sind allerdings der eigene Ehegatte/Lebenspartner, da er im o. g. Pauschbetrag bereits enthalten ist.	590 €	643 €